

Ausgangspunkt ein verschiedener, bei mir mehr ein diplomatischer, bei Seeliger ein verwaltungsgeschichtlicher war. Daneben sind, wie bei der Natur der Stoffes und dem Mangel aller directen Quellen nicht Wunder nehmen kann, auch einige Differenzen in der Auffassung vorhanden, erheblichere aber doch nur in Bezug auf die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, für welche S. von den Ansichten Sickels, denen ich mich für diese Zeit fast durchweg angeschlossen habe, mehrfach abweicht. Näher darauf einzugehen, ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich. — Beigegeben sind der Arbeit Seeligers eine Anzahl für die Kanzleigeschichte wichtiger Urkunden des 15. und 16. Jahrh.; die inzwischen auch durch Posse publicierte älteste Reichskanzleiordnung von 1494 hat er in der Archival. Ztschr. XIII, 1 ff. abdrucken lassen. Hinsichtlich der Reichskanzleiordnung, welche Posse, Privaturkunden S. 200 ff. in die Jahre 1482—1484 verlegen wollte, habe ich schon in meinem Handbuch I, 406 nr. 3 bemerkt, dass sie jünger sein muss; nach Seeliger S. 103, 238 gehört sie ins 16. Jahrhundert.

203. In der Ztschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. IV, 69 ff. veröffentlicht Baumann dreizehn Urkunden des Reichshofgerichts von 1290 an. Besondere Beachtung verdient es, dass schon 1290 das Siegel des Hofgerichts deutsche Umschrift aufweist.

204. In derselben Zeitschrift werden im Anhang zum 1. Heft des vierten Bandes die Archivalien des Ebnetter Archivs des Freiherrn Gayling von Altheim verzeichnet. Darunter eine Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 18. Mai 1283.

205. Siegel Sigmunds, Friedrichs III. und Rudolfs IV. von Oesterreich hat L. Korth in der Zeitschrift f. christl. Kunst I, 42. 51. 207 mitgetheilt.

206. Zwei Siegel Konrads von Mure publiciert Stutz in der Zeitschrift 'Der deutsche Herold' 1888 S. 97 ff. Aus der Umschrift des einen ergibt sich die bisher unbekannte Thatsache, dass Konrad neben seiner Stellung als Chorherr von Zürich auch die eines Plebans von Gösslikon (Canton Aargau) bekleidete.

207. Der zweite bis 1300 reichende Band von P. Hasse's Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden ist mit der 6. Lieferung vollständig geworden.

208. Im Archief voor nederlandsche Kerkgeschiedenis III, 280 ff. veröffentlicht S. Muller eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte von Amerongen und Buurmalsen, beginnend